

Kritik an der Bundesjustiz

**Bundesgericht entscheidet im Fall Erdogan einstimmig gegen die vom Bund verfügte Auslieferung
Das Bundesamt für Justiz hat einen kurdischen Flüchtling trotz «Mängeln und Widersprüchen» an die Türkei ausliefern wollen.**

Der Entscheid des Bundesgerichts im Fall Erdogan stellt das Bundesamt für Justiz in ein schiefes Licht: Einstimmig haben die Lausanner Richter die Beschwerde des kurdischen Flüchtlings gegen den Auslieferungsentscheid des Bundesamts gutgeheissen. Das türkische Auslieferungsbegehren weist in zentralen Fragen «Mängel und Widersprüche» auf, heisst es in einer Mitteilung des Bundesgerichts. So sei der Verdacht zu wenig verlässlich, dass der heute 27-Jährige vor über elf Jahren das ihm vorgeworfene Tötungsdelikt tatsächlich begangen hat oder Mitglied einer Terrororganisation gewesen ist. Nach fast einem Jahr Haftdauer rechtfertige es sich nicht mehr, der Türkei noch einmal Gelegenheit zu geben, ihr Auslieferungsgesuch zu ergänzen.

Neu im Inland

Zu wenig sorgfältig?

Der Entscheid kann als Rüge an das Bundesamt für Justiz gelesen werden. Erdogans Anwalt Marcel Bosonnet kritisierte gestern, über die Auslieferung sei zu wenig sorgfältig und zu wenig kritisch entschieden worden. Menschenrechtsorganisationen hätten sich nicht von ungefähr gegen die Auslieferung gestellt, die das Völkerrecht verletzt hätte. Bosonnet kritisierte weiter, das Bundesamt für Justiz hätte aufgrund des mangelhaften Gesuchs gar nie Haft anordnen dürfen. Seiner Einschätzung nach habe beim Auslieferungsentscheid der enorme Druck mitgespielt, den die Türkei auf die Schweiz ausgeübt habe. «Unerklärlich und unverständlich» sei dabei, dass Bundesrat Blocher bei seinem Türkei-Besuch die voraussichtliche Auslieferung angekündigt habe. Das Bundesamt für Justiz wies die Vorwürfe gestern auf Anfrage zurück. Sprecher Folco Galli sagte, man habe von den türkischen Behörden Garantien für ein menschenrechtskonformes Verfahren verlangt und nach mehrfachem Nachhaken auch in ausdrücklicher Form erhalten. So habe die Türkei ein faires Gerichtsverfahren garantiert, weiter Zugang zu Rechtsvertretung, Besuche von Verwandten und Bekannten, die Wahrung der physischen und psychischen Integrität und auch, dass es keine Verfolgung aus politischen Gründen geben werde. Lieber als vom Fall Erdogan spricht man beim Bundesamt für Justiz allerdings von einem zweiten Auslieferungsfall, den das Bundesgericht gleichentags gutgeheissen hat. Dabei geht es um ein angebliches Führungsmitglied der PKK, dem eine Vielzahl schwerer Verbrechen zur Last gelegt werden. Dem Entscheid kommt laut Galli «grundsätzliche Bedeutung» zu: Das Bundesgericht habe damit bestätigt, dass Auslieferungen wegen gemeinrechtlicher Delikte auch dann möglich seien, wenn sie einen politischen Hintergrund haben. Das ist für das Bundesamt für Justiz von Interesse, weil zwei weitere Auslieferungsbegehren der Türkei hängig sind. Allerdings hat das Bundesgericht als Bedingung für die Auslieferung zusätzliche Garantien verlangt: So müssen Vertreter der Schweizer Botschaft den Mann jederzeit besuchen und den Prozess mitverfolgen dürfen; auch muss der Mann selber jederzeit an die Schweizer Botschaft gelangen dürfen.

Schadenersatz

Erdogan wurde gleich nach dem Bundesgerichtsentscheid freigelassen. Er wird beim Bundesamt für Justiz voraussichtlich finanzielle Entschädigung und Schadenersatz fordern. Sein Asylgesuch ist beim Bundesamt für Migration weiterhin hängig. (soh)

Der Bund [01.02.07]

Google-Anzeigen

Haarausfall News

Klinisch geprüfte Formel verspricht bis 84 % mehr Haare in 4 Monaten.

www.capris.de

Dsl Tarife

Finden Sie bei Klixo schneller: Dsl Tarife

Klixo.de

ADSL zum Fixpreis

Surfen mit Höchstgeschwindigkeit . Mit Bluewin ADSL bis zu 2.4 Mbit!

www.bluewin.ch

Dsl flatrate

Kostenlos: Preisvergleich zum Thema Dsl flatrate!

www.preisvergleich.org